

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zum Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

1. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Schmira hat beschlossen, eine Versammlung der Teilnehmer gemäß § 22 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG), einzuberufen.

Die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet Schmira gehörenden Grundstücke, sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum, werden hiermit zu dieser

Teilnehmersversammlung

eingeladen, die am

**Donnerstag, den 11.04.2019, um 18.00 Uhr, im
Saal in Schmira,
Eisenacher Straße 3 in
99094 Erfurt, OT Schmira**

stattfindet.

In dieser Versammlung wird der Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Schmira und das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha anhand der nachstehenden Tagesordnung die Teilnehmer informieren.

Tagesordnung:

1. Bericht zum Verfahrensstand
2. Erläuterung zur Offenlegung der Wertermittlung
3. Erläuterung der weiteren Verfahrensschritte

2. Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen

am Montag, den **15.04.2019** von **09.00 Uhr** bis **17.00 Uhr**, am

Dienstag, den **16.04.2019** von **09.00 Uhr** bis **17.00 Uhr** und am

Mittwoch, den **17.04.2019** von **09.00 Uhr** bis **12.00 Uhr**

**im Bürgerhaus in Schmira,
Seestraße 18 in 99094 Erfurt, OT Schmira**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Während dieser Zeit werden Mitarbeiter zur Aufklärung und Beantwortung von Fragen anwesend sein.

Die Beteiligten werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

3. Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung findet

am Dienstag, den **10.09.2019** um **13.00 Uhr**

**im Bürgerhaus in Schmira,
Seestraße 18 in 99094 Erfurt, OT Schmira**

statt.

**Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.
Eine zusätzliche Einladung erfolgt nochmals fristgerecht durch öffentliche
Bekanntmachung im August 2019.**

In dem Termin wird der Verhandlungsleiter die Ergebnisse der Wertermittlung eingehend erläutern.

Jedem Teilnehmer werden ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes, der seine dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke einschließlich der Ergebnisse der Wertermittlung enthält sowie ein Erläuterungsbogen zur Wertermittlung zugestellt.

Miteigentümer und **gemeinschaftliche Eigentümer** erhalten in der Regel nur **einen** Auszug. Dieser wird entweder dem gemeinsamen Bevollmächtigten/Vertreter/Pfleger/dem im Verfahrensgebiet wohnenden Miteigentümer/oder dem in den Eigentumsunterlagen des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbezugsbereich Gotha an erster Stelle Eingetragenen zugestellt. Er ist verpflichtet, den Auszug den übrigen Eigentümern zugänglich zu machen.

Beteiligte, die Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung haben, werden gebeten, diese in dem Anhörungstermin am 10.09.2019 vorzubringen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, diese Einwendungen bis zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung schriftlich beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Flurbereinigungsbezugsbereich Gotha, Hans-C.-Wirz-Str. 2, 99867 Gotha zu erheben.

Die erhobenen Einwendungen werden überprüft. Soweit sie begründet sind, wird ihnen abgeholfen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widersprüche gegen die Wertermittlung anzusehen sind.

Nach Behebung der begründeten Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt. Diese Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht. Hiergegen ist der **Widerspruch** möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse für das gesamte Verfahrensgebiet gegenüber allen Beteiligten gilt und dass nach Unanfechtbarkeit der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung diese die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung sowie der Geld- und Sachbeiträge bilden.

Den Beteiligten wird deshalb ausdrücklich empfohlen, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da Landabfindung auch außerhalb des Bereiches des Altbesitzes erfolgt. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Im Auftrag

gez. Volker Hartmann (DS)
Referatsleiter